

# Flugplatzreglement der Modellfluggruppe Koblenz-Glattal



## 1. Zweck

- 1.1 Mit dem Flugreglement wird der Flugbetrieb, die Flug-Zeiten, Flug-Einschränkungen, Flugverbote sowie die Platzordnung festgelegt. Es dient der **Sicherheit** der Piloten, der Zuschauer und der während des Flugbetriebs im Bereich der Flug-Zone arbeitenden Bauern. Es trägt auch der in Flugplatznähe wohnenden Bevölkerung Rechnung.

## 2. Flugzeiten

- 2.1 Montag bis Samstag: **08.00** bis **12.00** Uhr und **13.30** bis **19.00** Uhr  
Die Flugzeiten gelten für Modelle mit Verbrennungsmotoren und Jetantrieb. Modelle mit Elektroantrieben dürfen auch ausserhalb der Flugzeiten betrieben werden.
- 2.2 Schweben mit Helikoptern mit Verbrennungsmotoren ist bis auf Kopfhöhe auch ausserhalb der Flugzeiten erlaubt.
- 2.3 Einstellarbeiten an Verbrennungsmotoren am Boden ist auch ausserhalb der Flugzeiten erlaubt.
- 2.4 Sonn- und Feiertage: **absolutes Flugverbot**

## 3. Benutzungsrechte

- 3.1 Alle Aktivmitglieder und Ehrenmitglieder gemäss Definition der Statuten, die beim Aktuar einen gültigen Haftpflichtversicherungsnachweis erbracht haben.
- 3.2 Gäste dürfen nur in Begleitung eines Mitgliedes der MG KGT den Platz benutzen.
- 3.3 Am Samstagvormittag kann im Einverständnis der MG Koblenz-Glattal eine Flugschule betrieben werden.
- 3.4 Die Pistenbelegung hat durch die Flugschule Priorität. In Absprache mit dem Fluglehrer kann ein Flugbetrieb erfolgen.
- 3.5 Probemitglieder (Beitrittskandidaten) zahlen pro Tag Flugplatzbenutzung CHF 20 bis max. den ordentlichen Clubbeitrag. Die Flugplatzbenutzung ist auf der Liste in der Clubhütte einzutragen. Der Beitrag ist im speziellen Kässeli im Clubhaus zu deponieren. Anlässlich der nächsten GV muss ein Aufnahmegesuch gestellt werden.
- 3.6 Jedes Mitglied der MG Koblenz-Glattal kann pro Jahr 3 Einladungen an Gäste wahrnehmen. Das einladende Mitglied ist für die Sicherheit, den Versicherungsschutz und die Eintragung auf der Gästeliste im Clubhaus verantwortlich.
- 3.7 Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen.

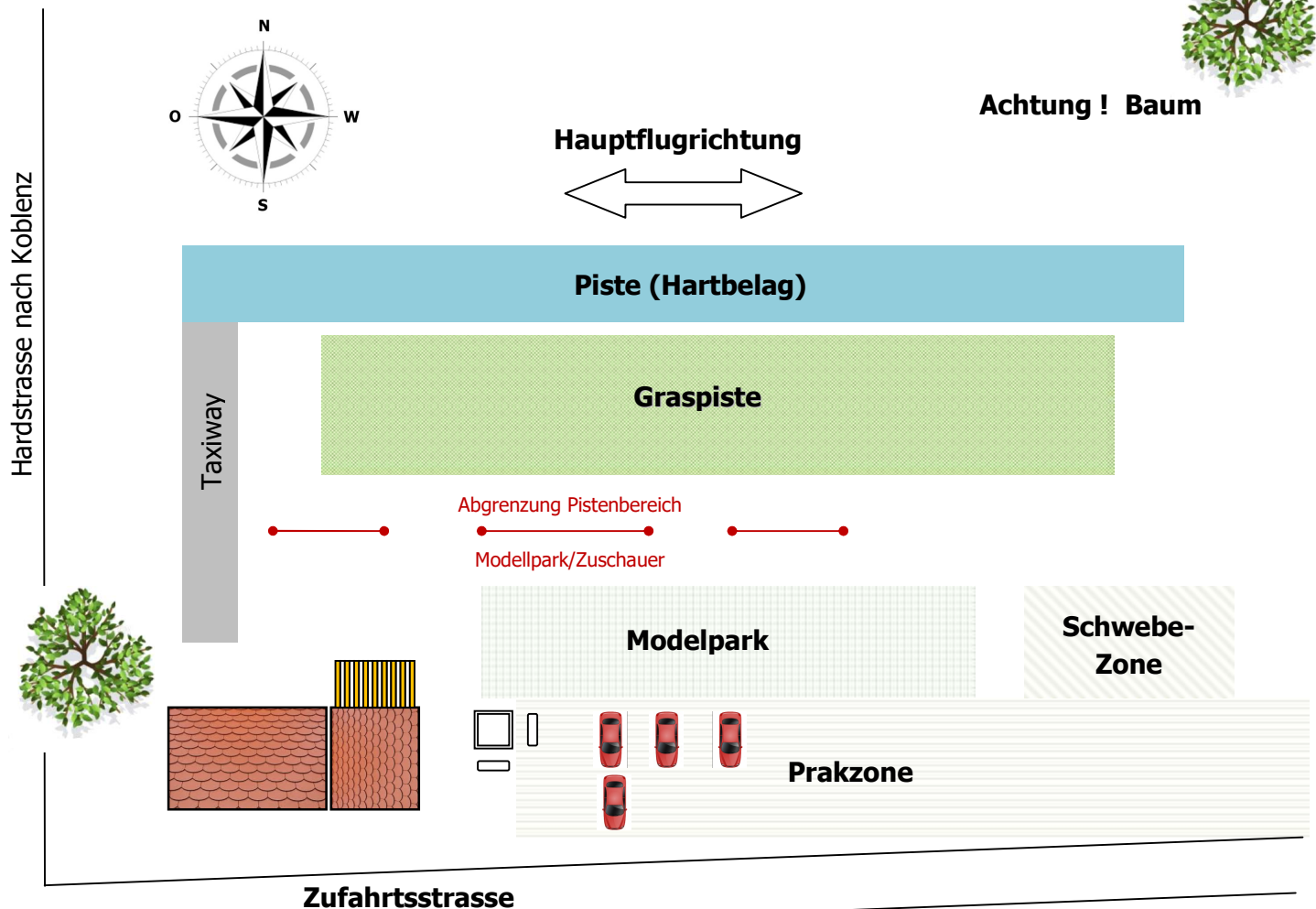
## 4. Raumaufteilung

- 4.1 Generell gilt die Pistenachse (Hartbelag- und Graspiste) zugleich auch als Flugachse. Geflogen wird in Richtung Norden (Koblenz). Im Bereich des Zuschauer- raums darf diese nicht Richtung Süden (Zuschauer) überflogen werden. Links und rechts dürfen ausserhalb des Zuschauerraums Ausholvolten gemäss Flug- raumbegrenzung Richtung Süden geflogen werden. Die Piste ist in Start- /Landerichtung zu überfliegen, für Flüge in Gegenrichtung ist parallel dazu der nördlich davon gelegene Flugraum, bis zu den Stromleitungen, zu benutzen. Kreuzungsmanöver auf den Flugachsen sind zu vermeiden.
- 4.2. Als Taxi zwischen Modellraum und Piste darf nur der Taxiway benutzt werden.
- 4.3. Die Fahrzeuge, Anhänger müssen in den zugewiesenen Feldern gemäss Plan parkiert werden.

### Achtung ! Hochspannungsleitungen



### Achtung ! Baum



## **5. Flugordnung**

- 5.1. Generell wird zwischen Flächenflugzeugen und Helikoptern unterschieden. Im Pistenbereich wird strikte nur mit Flächenmodellen oder Helikoptern geflogen. Ein Mischbetrieb ist zu gefährlich und ist deshalb nicht erlaubt.
- 5.2. Für Flächenmodelle stehen eine Hartbelag- und eine Graspiste zur Verfügung. Es darf nur auf der einen oder der anderen Piste geflogen werden. Ein Mischbetrieb ist aufgrund der verschiedenen Standorte der Piloten nicht erlaubt. Welche Piste benutzt wird, erfolgt auf Absprache der Piloten.
- 5.3. Es werden keine Flugzeiten (Flächen/Heli) festgelegt. Diese sind unter den Piloten abzusprechen.
- 5.4. Für Helikopterpiloten: Während dem Flächenflugbetrieb können auf dem zugewiesenen Platz (siehe Plan) Schweb- und Einstellflüge durchgeführt werden.
- 5.5. Für Flächenmodellpiloten: Führen Heli's auf ihrem zugewiesenen Platz-Schweb- und Einstellflüge durch, dürfen diese nicht überflogen werden.
- 5.6. Auf dem Feld arbeitende Bauern dürfen nicht überflogen werden. Arbeiten die Bauern in unmittelbarer Nähe des Platzes, ist der Flugbetrieb einzustellen.

## **6. Unterhalt/Ordnung**

- 6.1. Der Unterhalt des Platzes ist Sache der einzelnen Mitglieder. Es ist jeder für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Es sind immer Kehrichtsäcke auf dem Platz.
- 6.2. Die Mäher dürfen nur vom Mähteam benutzt werden.
- 6.3. Vor dem Verlassen des Platzes muss dieser gründlich aufgeräumt sein.

## **7. Verpflichtungen**

- 7.1. Das Reglement ist von allen Benutzern und Gästen (ausser vom Vorstand) einzuhalten.
- 7.2. Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss aus der MG KGT führen.

Klingnau, 11. Juli 2018  
MG Koblenz-Glattal  
Der Vorstand